



MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Amt für das Eichwesen -



Verleihung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

Das Amt für das Eichwesen
verleiht mit dieser Urkunde

Firma
Feige GmbH Abfülltechnik
Rögen 6a

23843 Bad Oldesloe

die Befugnis, geeichte Meßgeräte, die von ihm instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß § 13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: **M**

Kenn-Nr.: **051**

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich auf folgende Meßgerätearten:

Meßanlagen mit Coriolis-Massezählern mit Steuereinrichtung, nichtselbsttätige Waagen und selbsttätige Waagen zum Abfüllen

Die Befugnis gilt in allen Bundesländern

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung, zu beachten.

Kiel, den 10. Juli 1997
I.A. des Amtsleiters


Bergmann



b.w.

